

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 26 (2013)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar

Der lasche Vollzug geht weiter

Innert eines Jahres erhielten drei raumplanerische Abstimmungsvorlagen die Zustimmung des Volks: Als Paukenschlag die Zweitwohnungsinitiative im März 2012, im Juni darauf die Kulturlandinitiative im Kanton Zürich, im März 2013 die Revision des Raumplanungsgesetzes. Welche Machtworte gegen die Zersiedelung! Welch ein Schub für eine bessere Raumplanung! Tatsächlich? Das revidierte Raumplanungsgesetz fordert nur deutlicher, was schon seit 1980 hätte passieren sollen. Zum Beispiel vernünftige Baulandreserven. Hier werden aber viele Gemeinden nicht alles «illegale» Land auszonieren. Denn die Entschädigungen kämen sie teuer zu stehen. Stattdessen weichen sie auf Etappierungen aus: Sie stufen die Erschliessung peripheren Baulands zeitlich zurück, um seine Überbauung hinauszuzögern. Es gibt künftig also nicht weniger, sondern einfach weniger an eiligem Bauland.

Das Zweitwohnungsgesetz wird in der politischen Beratung mit Hintertüren durchlöchert. Die Initianten sehen ihre Ziele verraten. Ähnliches droht nun der Zürcher Kulturlandinitiative. Der Regierungsrat will sie nicht umsetzen. Folgt ihm der Kantonsrat, so wird – staatsrechtlich fragwürdig – das Volks-Ja ohne Referendumsmöglichkeit ignoriert. Stattdessen hält die Regierung den Richtplanentwurf hoch: Er schütze ausreichend Kulturland. Der Entwurf ist ohne Zweifel raumplanerisch klug und haushälterisch – allein, es ist erst ein Entwurf. Man kann sich ausmalen, dass ihn der bürgerlich dominierte Kantonsrat abschwächen wird. Die 130 Hektaren Kulturland, die der Entwurf dem Siedlungsgebiet entzieht, könnten gehörig schrumpfen.

Drei Mal sagten die Stimmberechtigten Ja zu einer besseren Raumplanung. Drei Mal bringt die politische Umsetzung die Ziele ins Wanken. Der Schub für die haushälterische Raumplanung verblasst zur Laschheit. **Rahel Marti.**

→ Richtplanentwurf mit noch sechs Hektaren Siedlungsgebiet ging. Jetzt scheint auch diese Option zu verfallen. Denn Ende Mai 2013 teilte die Stadtregierung überraschend mit, sie verzichte auf diese sechs Hektaren und konzentriere sich auf die Entwicklung der zentralen Gebiete in Neuhegi-Grüze und der Stadtmitte. Begründung: «Die Annahme der Kulturlandinitiative und der grosse Widerstand aus der Bevölkerung.» Der Kantonsrat wird diesem Antrag wohl folgen.

Hartes Seilziehen

Die Beispiele zeigen: Die Initiative hat punktuell ein Umdenken bewirkt, schon bevor sie gesetzlich verankert ist. Wie dies geschehen soll, dazu ist nun die politische Ausmarchung im Gang. Pflichtschuldig ein Jahr nach dem Ja an der Urne legte der Zürcher Regierungsrat Ende Juni 2013 vor, wie sich die Kulturlandinitiative im Planungs- und Baugesetz (PBG) realisieren liesse. Doch dem Kantonsrat empfiehlt er, diese Vorlage abzulehnen. Stattdessen setzt er auf den Richtplanentwurf, der seit 2011 in Mitwirkung und Beratung ist.

Der Volksentscheid für den Kulturlandschutz würde nahelegen, die Siedlungsplanung neu aufzugleisen. Dafür müsste auch der Entwurf des Richtplans angepasst werden, der ja bestimmt, wo die Gemeinden Land einzonen können. Doch die kantonale Baudirektion macht geltend, ihr Entwurf trage dem Willen des Volkes genügend Rechnung: Er beschneide die Wachstumspläne der Gemeinden und verkleinere das Siedlungsgebiet um 130 Hektaren. Damit könnten auch die notwendigen Fruchtfolgeflächen von 44 400 Hektaren gesichert werden. So weit, so gut – doch der Richtplanentwurf teilt dem Siedlungsgebiet noch immer 900 Hektaren gute Landwirtschaftsböden zu. Genau auf diese Hektaren hatte die Kulturlandinitiative, die nun nicht umgesetzt werden soll, abgezielt. Dass der Kantonsrat in seiner Beratung des Richtplanentwurfs diese 900 Hektaren beschneidet und dem Siedlungsgebiet entzieht, ist unwahrscheinlich. Zurzeit beraten die Kommissionen den Entwurf, 2014 folgt der Gesamtrat.

Zwar liessen sich die 900 Hektaren auch im Nachhinein sichern: Gemäss der PBG-Vorlage könnten die Gemeinden verpflichtet werden, beim Einzonen solchen Landes für eine Kompensation zu sorgen, indem sie anderswo eine gleiche Fläche auszonieren oder mit dem Bauland-Humus schlechteres Land aufwerten. Doch zum einen will der Regierungsrat diese Vorlage ja nicht umsetzen, zum anderen kritisiert die Grüne Partei die Kompensation als «Humustourismus» siehe «Humustourismus, eine Notlösung», Seite 39. Die Grünen überlegen sich nun aus Pflichtgefühl gegenüber dem Stimmvolk, den Kulturlandschutz ein zweites Mal aufzugreifen. Zürich macht aber auch Schule: Bereits arbeiten die Berner Bauern an einer ähnlichen Initiative. ●

Oswald zeigt: Handwerk



Die spezielle T-Form der Massivholzbeine und deren Fügung ergeben eine konstruktiv nachvollziehbare Verbindung zwischen Tischblatt und Beinen.

Der Tisch 09 ist erhältlich in diversen Hölzern, gebeizt, geölt oder lackiert.
Design: simon oswald

Ph. Oswald
Schreinerei und Innenausbau AG
Bahnhofstrasse 54, 8154 Oberglatt
Telefon +41 44 852 55 00
www.ph-oswald.ch



glaströsch

INTERIEUR
IHR PREMIUM-PARTNER FÜR
GLASLÖSUNGEN IM INNENAUSBAU
WWW.GLASTROESCH.CH
GRATISNUMMER 0800 11 88 01



Jakob[®]
Rope Systems

Neu: Katalog Basic 6



www.jakob.ch

Architekturseite:

Besuchen Sie unsere Website, inspirieren Sie sich durch unsere weltweit realisierten Anwendungen, finden Sie die passende Dokumentation als PDF oder bestellen Sie diese in gedruckter Form.

Jakob AG
3555 Trubschachen, Tel. 034 495 10 10